

Kursangebote 2. Jahreshälfte 2017 zum/zur Hygienebeauftragten

**Weiterbildung und Qualifizierung
Hygienebeauftragte(r) für die Zahnarztpraxis**

20-Stunden-Kurs mit Sachkundenachweis für das gesamte Praxisteam.
Inklusive praktischer Übungen und DIOS HygieneMobil.

15. und 16. Sept. 2017
pentahotel Leipzig

www.praxisteam-kurse.de

Aufgrund neuer Anforderungen für den Sachkundenachweis auf dem Gebiet der Praxishygiene wurde die Kursreihe zur Hygienebeauftragten komplett neu aufgestellt. Damit entspricht sie sowohl im theoretischen Segment als auch durch einen hohen praktischen Anteil diesen Anforderungen. Seit mittlerweile elf Jahren veranstaltet die OEMUS MEDIA AG das sehr erfolgreiche Seminar zum/zur Hygienebeauftragten mit der auf diesem Gebiet renommierten Refe-

rentin Iris Wälter-Bergob. Mehr als 5.500 Praxisinhaber und Praxismitarbeiterinnen haben das Seminar bisher besucht. Viele KZVen fordern inzwischen einen 20-Stunden-Kurs (BW: 24 Std.) mit einem entsprechenden praktischen Anteil, um den Anforderungen für den Sachkundenachweis auf dem Gebiet der Praxishygiene zu genügen. Der 2017 komplett überarbeitete 20-Stunden-Kurs bietet den Teilnehmern



einen idealen Zugang zum neusten Stand des Wissens und der Technik auf dem Gebiet der Praxishygiene, in dem sowohl Kenntnisse als auch Fertigkeiten und Verhaltensweisen entsprechend der neuen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen vermittelt werden. Ein besonderes Highlight ist in diesem Zusammenhang der Einsatz des DIOS HygieneMobils, wodurch eine besonders praxisnahe Ausbildung ermöglicht wird. Nach Absolvierung des Seminars zum/zur Hygienebeauftragten für die Zahnarztpraxis sollen die Teilnehmer/-innen in der Lage sein, die Hygiene durch Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen zu verbessern.

OEMUS MEDIA AG
Tel.: 0341 48474-308
www.praxisteam-kurse.de
www.oemus.com

Rahmenhygieneplan für die Zahnarztpraxis

Medizinprodukt	Art der Anwendung
unkritisch	nur Berührung mit der intakten Haut
semikritisch (A, B)	Berührung der Schleimhaut oder krankhaft veränderter Haut
kritisch (A, B)	Durchdringung der Haut oder Schleimhaut und dabei Kontakt mit Blut, inneren Geweben oder Organen, Kontakt mit Wunden; auch Medizinprodukte zur Anwendung von Blut, Blutprodukten und anderen sterilen Arzneimitteln

A = ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung
B = mit erhöhten Anforderungen an die Aufbereitung

Der Inhaber einer Praxis ist grundsätzlich verpflichtet, in einem Hygieneplan und in internen Arbeitsanweisungen für die einzelnen Arbeitsbereiche und Tätigkeiten Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Reinigung, Desinfektion und Sterilisation, zur Ver- und Entsorgung, zum Tragen von Schutzausrüstung sowie z.B. auch Anweisungen für Notfälle und

für die arbeitsmedizinische Vorsorge festzulegen. Um dies zu erleichtern, geben der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnarztpraxis (DAHZ) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) einen im März dieses Jahres aktualisierten Rahmenhygieneplan vor, der auf Basis der potenziellen Infektionsgefahr in der Zahnarztpraxis (Gefährdungsbeurteilung) konzipiert wurde und die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts beinhaltet. Der Hygieneplan ist ein Musterplan, der den konkreten Verhältnissen in der jeweiligen Praxis individuell angepasst werden muss. Dabei muss das jeweilige Behandlungsspektrum der Praxis berücksichtigt werden, das z.B. in einer kieferorthopädischen Praxis anders aussehen kann als in einer chirurgisch ausgerichteten Praxis. Individuelle Eintragungen im Rahmenhygieneplan können direkt am Computer vorgenommen werden. Ein Ausdruck kann auf solche Seiten beschränkt werden, die für die betreffende Praxis relevant sind. Dies wird z.B. durch eine Trennung von maschinellen und manu-

ellen Aufbereitungsverfahren für Medizinprodukte erleichtert. Die nicht in der Praxis eingesetzten Aufbereitungsverfahren sind zu streichen. Der Praxisinhaber muss den Beschäftigten bei ihrer Einstellung, bei Veränderungen in ihrem Aufgabenbereich und auch bei Einführung neuer Arbeitsverfahren anhand des Hygieneplanes geeignete Anweisungen und Erläuterungen erteilen. Unterweisungen sind bei Bedarf oder mindestens in jährlichen Abständen zu wiederholen und auch zu dokumentieren. Die Wiederverwendung von Medizinprodukten setzt voraus, dass der Hersteller Angaben zu ihrer Aufbereitung zur Verfügung stellt und dass diese Medizinprodukte anhand einer Risikobewertung vor der Aufbereitung in eine der folgenden Gruppen einstuft werden (siehe Tabelle). **Tipp:** Achten Sie darauf, den Plan lokal abzuspeichern, bevor sie mit dem Ausfüllen beginnen. Andernfalls kann es passieren, dass die Ergänzungen nicht erhalten bleiben!

Quelle: Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Sicherung der Praxishygiene zur Kammeraufgabe machen!

In einer gemeinsamen Pressemitteilung von DAZ (Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde e.V.) und VDZM (Vereinigung Demokratische Zahnmedizin) anlässlich der diesjährigen Frühjahrstagung im April in Frankfurt am Main forderten beide Vereinigungen, dass die Sicherung der Praxishygiene zur Kammeraufgabe gemacht werden sollte. Anlass für die gemeinsame Wortmeldung war der Vortrag von Dr. Andreas Dehler (Landes Zahnärztekammer Hessen) über Hygienevorschriften und deren Kontrollen bei Praxisbegehungen. Am Beispiel seiner Checkliste für Hygienebegehungen von Zahnarztpraxen in Hessen zeigte Dr. Dehler detailliert auf, wie umfangreich nicht nur Aufklärung, Dokumentation und apparativer Aufwand für die Praxishygiene geworden sind, sondern auch welche räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Nicht nur kleinere, sondern auch ältere Praxen, die in ihrer Gründungsphase noch

nach damals hochaktuellen Hygienekonzeptionen aufgebaut wurden, stoßen bei den gestiegenen Anforderungen – insbesondere an die Räumlichkeiten zur Instrumentenaufbereitung und -lagerung – an ihre Grenzen. Bisher fehlt ein umsetzbarer Entwurf eines platzsparenden und dennoch hygiesicheren Verfahrenskonzepts mit bundesweiter Anerkennung. Hier machten VDZM und DAZ dringenden Handlungsbedarf seitens der Körperschaften aus.

Dass bei den Aufbereitungsverfahren die Relevanz der Risikoeinstufung (unkritisch, semikritisch A, semikritisch B, kritisch A und kritisch B) für die zahnärztliche Praxis noch mit erheblichen Zweifeln behaftet ist, wurde nur am Rand erwähnt. Aber umso bedenklicher stimmte die Teilnehmer der Tagung, dass in den maßgeblichen Expertengremien die einschlägige Industrie massiv vertreten ist. Um dem Verdacht zu entgehen, dass man dadurch den Herstel-

lern die Bühne gibt, um mit überzogenen Anforderungen den Markt für eigene Produkte auszuweiten, muss der Gesetzgeber unabhängigen Stellen die Validierungs- und Überwachungsrechte übertragen. Die entsprechende Weiterbildung ist ohnehin schon Aufgabe der Kammern. VDZM und DAZ fordern den Gesetzgeber auf, diese mit der Überprüfung der Praxishygiene nach bundeseinheitlichen Standards zu beauftragen. Ob die Kammern dann die Praxisbegehungen in Eigenregie durchführen oder damit bei ihrer akkreditierten Dienstleistungsunternehmen beauftragen, sollte dabei keine Rolle spielen. Wesentlich ist nur, dass die Zahnärzte in Deutschland wieder einen verlässlichen Planungs- und Handlungsspielraum erhalten, der eine hygienebewusste Behandlung unter alltäglichen Praxisbedingungen zulässt.

Quelle: Deutscher Arbeitskreis für Zahnheilkunde DAZ

Datenmanagement-App für Übertragung und Protokollerstellung

Zahnärzte sind bekanntlich verpflichtet, die erfolgreiche Aufbereitung ihrer Instrumente lückenlos zu dokumentieren. Hierfür bietet Miele Professional jetzt eine besonders zeitsparende Lösung per App. Diese empfängt Chargenprotokolle automatisch vom Thermo-Desinfektor und ermöglicht so die Protokollerstellung per Tablet – ohne Kabel, USB-Stick oder sonstige Zwischenschritte. Für die Helferinnen in der Zahnarztpraxis sind Übertragung, Freigabe und Archivierung der Aufbereitungsprotokolle ein täglich wiederkehrender Zusatzaufwand. Üblicherweise beginnt dies mit dem Überspielen der Daten per USB-Stick auf den Praxis-PC, oft von mehreren Chargen hintereinander. Und je mehr Daten abzuspeichern sind, desto länger werden die Helferinnen von ihren eigentlichen Aufgaben abgehalten.

Ab sofort bietet Miele Professional hierfür eine einfachere und schnellere Lösung. Mittels der neuen App, die unter dem Namen „Data Diary“ verfügbar ist, empfängt das Tablet direkt vom Thermo-Desinfektor die Aufbereitungsdaten. Dies geschieht so-

fort nach jedem Prozessschritt und ohne jeden Handgriff des Personals. Die Dokumentation als solche erledigt „Data Diary“ ebenfalls. Jeder verantwortliche Mitarbeiter identifiziert sich durch seine User-ID. „Data Diary“ überzeugt durch schnelle und intuitive Bedienung, sodass dem Praxisteam umso mehr Zeit für seine Kernaufgaben bleibt“, sagt Michael Sedlag, Leiter Medizintechnik bei Miele Professional. Damit habe Miele sein Systemangebot für umfassende Sicherheit und maximalen Komfort in der Zahnarztpraxis noch weiter ausgebaut. Die App ist für das Betriebssystem Android verfügbar – und kompatibel mit allen Thermo-Desinfektoren der aktuellen Generation von Miele.

Miele Professional

Tel.: 0800 2244644

www.miele-professional.de

Abbildung: Praktisch: Ein Tablet mit passender Android-App, mit deren Hilfe jetzt sofort nach erfolgreichem Programmablauf im Thermo-Desinfektor das Protokoll erstellt werden kann – inklusive Datenübertragung in das praxis-eigene Netzwerk. (Foto: Miele)





Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-308 · event@oemus-media.de

OEMUS MEDIA AG

KURSE Hygiene QM



Weiterbildung und Qualifizierung Hygienebeauftragte(r) für die Zahnarztpraxis

20-Stunden-Kurs mit Sachkundenachweis
für das gesamte Praxisteam
Inkl. praktischer Übungen und DIOS HygieneMobil

Online-Anmeldung/
Kursprogramm



www.praxisteam-kurse.de

SEMINAR A

WEITERBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG HYGIENEBEAUFTRAGTE(R) FÜR DIE ZAHNARZTPRAXIS 20-STUNDEN-KURS MIT SACHKUNDENACHWEIS

Referentin: Iris Wälter-Bergob/Meschede

Seminarzeit: Freitag 12.00 – 19.00 Uhr, Samstag 9.00 – 19.00 Uhr

KURSinHALTE

- | Einführung in die Hygiene
- | Einführung in die Grundlagen der Bakteriologie und Mikrobiologie
- | Berufsbild und Aufgaben von Hygienebeauftragten in der Zahnarztpraxis
- | Grundlagen und Richtlinien in der Hygiene, Unfallverhütungsvorschriften
- | Hygienepläne
- | Hygienemaßnahmen bei übertragbaren Krankheiten (IfSG)
- | Abfall und Entsorgung
- | Instrumentenkunde
- | Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
- | Räumliche und organisatorische Aspekte des Aufbereitungsraumes
- | Händedesinfektion
- | Schwerpunkte der Aufbereitung:
 - Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Sammeln, Vorreinigen, Zerlegen)
 - Reinigung/Desinfektion, Spülung und Trocknung
 - Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit
 - Pflege und Instandsetzung
 - Funktionsprüfung
 - Verpackung und Sterilisation
 - Kennzeichnung
 - Umgang mit Sterilgut und Sterilgutlagerung
- | Anforderungen an den Betrieb von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten (RDG)
- | Erstellen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zur Aufbereitung
- | Aufbereitung von Praxiswäsche
- | RKI/BfArM/KRINKO 2012
- | Medizinproduktegesetz (MPG)
- | Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- | Desinfektionspläne
- | Funktion und Aufbewahrung hygienerrelevanter medizinisch-technischer Geräte und Instrumente/Gerätebuch

Teilnehmerkreis

Praxisinhaber und Mitarbeiter in Zahnarztpraxen sowie ambulant operativ tätige Praxen

Abschluss

Lernerfolgskontrolle durch Multiple-Choice-Test | Online-Prüfung
(Die Zugangsdaten erhalten Sie am Ende des Kurses.)
Zertifikat nach bestandener Online-Prüfung

- Inklusive umfassendem Kursskript!

DIOS HygieneMobil

Eine vollstufige, gesetzeskonforme Sterilgutaufbereitung auf höchstem technischen Stand auf weniger als 7 m² Grundfläche in einer Art Reisemobil.

Ein Musteraufbereitungsraum, in dem bei jedem Seminar demonstriert werden kann.



Termine 2017

15./16. September 2017		Leipzig
22./23. September 2017		Konstanz
29./30. September 2017		Berlin
13./14. Oktober 2017		Essen
03./04. November 2017		Wiesbaden
08./09. Dezember 2017		Baden-Baden

Termine 2018

23./24. Februar 2018		Unna
27./28. April 2018		Trier
04./05. Mai 2018		Mainz
08./09. Juni 2018		Warnemünde
15./16. Juni 2018		Lindau
22./23. Juni 2018		Hamburg

SEMINAR A wird
unterstützt durch:



SEMINAR B

Ausbildung zur Qualitätsmanagement-Beauftragten QMB

Referent: Christoph Jäger/Stadthagen

Seminarzeit: 9.00 – 18.00 Uhr

KURSORHALTE

Ein kleiner Auszug

- | QM-Grundwissen
- | Gesetzliche Rahmenbedingungen
- | Grundlagen zur QM-Dokumentation
 - Workshop 1: Wir entwickeln den Aufbau eines einfachen QM-Handbuchs.
 - Workshop 2: Wir entwickeln ein einfaches Inhaltsverzeichnis.
- | Praxisabläufe leicht gemacht
- | Die wichtigsten Unterlagen in einem QM-System
 - Workshop 3: Wir entwickeln unser erstes Ablaufdiagramm.
- | Der PDCA-Zyklus als Motor eines QM-Systems
- | Das Risikomanagement
 - Workshop 4: Gemeinsam bearbeiten wir MUSTER-Risikoanalysen
- | Verantwortung und Organisation
 - Workshop 5: Eine einfache Verantwortungstabelle kann helfen.
 - Workshop 6: Ein Organigramm gibt Klarheit innerhalb der Praxisorganisation.
- | Wissenswertes zu Belehrungen
- | Symbole, Piktogramme und Kennzeichnungen
- | Staatliche Fördermittel für eine Praxisberatung
- | Download der neuen Unterlagen aus dem Internet
- | Wissensabfrage der QMB-Ausbildung mit einem Multiple-Choice-Test

► Inklusive umfassendem Kursskript!

Termine 2017

16. September 2017		Leipzig
23. September 2017		Hamburg
29. September 2017		Berlin
14. Oktober 2017		Essen
09. Dezember 2017		Baden-Baden

Termine 2018

24. Februar 2018		Unna
04. Mai 2018		Mainz
09. Juni 2018		Warnemünde
15. Juni 2018		Lindau

Preise

SEMINAR A

Kursgebühr ZA (pro Kurs) inkl. Kursskript	275,- € zzgl. MwSt.
Kursgebühr ZAH (pro Kurs) inkl. Kursskript	224,- € zzgl. MwSt.
Teampreis ZA+ZAH (pro Kurs) inkl. Kursskript	448,- € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale* (pro Kurs/Person)	118,- € zzgl. MwSt.

SEMINAR B

Kursgebühr (pro Kurs) inkl. Kursskript	109,- € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale* (pro Kurs)	59,- € zzgl. MwSt.

* Die Tagungspauschale beinhaltet Kaffeepausen, Tagungsgetränke, Imbissversorgung.



KURSE Hygiene, QM

Anmeldeformular per Fax an
0341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Für das **Seminar A (Weiterbildung und Qualifizierung Hygienebeauftragte[r])** oder das **Seminar B (Ausbildung zur QM-Beauftragten)** melde ich folgende Personen verbindlich an. Bitte beachten Sie, dass Sie pro Termin nur an einem Seminar teilnehmen können:

Seminar A

2017

Leipzig	15./16.09.2017	<input type="checkbox"/>
Konstanz	22./23.09.2017	<input type="checkbox"/>
Berlin	29./30.09.2017	<input type="checkbox"/>
Essen	13./14.10.2017	<input type="checkbox"/>
Wiesbaden	03./04.11.2017	<input type="checkbox"/>
Baden-Baden	08./09.12.2017	<input type="checkbox"/>

2018

Unna	23./24.02.2018	<input type="checkbox"/>
Trier	27./28.04.2018	<input type="checkbox"/>
Mainz	04./05.05.2018	<input type="checkbox"/>
Warnemünde	08./09.06.2018	<input type="checkbox"/>
Lindau	15./16.06.2018	<input type="checkbox"/>
Hamburg	22./23.06.2018	<input type="checkbox"/>

Seminar B

	16.09.2017	<input type="checkbox"/>
Hamburg	23.09.2017	<input type="checkbox"/>
	29.09.2017	<input type="checkbox"/>
	14.10.2017	<input type="checkbox"/>
	09.12.2017	<input type="checkbox"/>

Titel | Vorname | Name

Titel | Vorname | Name

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (abrufbar unter www.oemus.com) erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Ihr Zertifikat per E-Mail.)